

Erläuterungen:

 **Das Deckblatt und Seite 2 (Satzung und Beitragsordnung) bitte für die eigenen Unterlagen entnehmen. Seite 3 (Beitrittserklärung) bitte in doppelter Ausfertigung drucken und beide Exemplare an die Pfarrleitung weiterleiten. Diese wird die Anmeldung auch der Diözesanstelle zusenden.**

 Die Anmeldung wird mit der Beitrittsbestätigung durch den Diözesanverband rechtskräftig.

 **Jahresbeiträge**

Kinderstufe (bis 13 Jahre) 18,50€

Jugendstufe (bis 17 Jahre) 21,00€

Junge Erwachsene (ab 18 Jahre) 23,50€

Es gilt die jeweils aktuelle Beitragsordnung.

 **Die Kontaktadresse des KjG Diözesanverbands Münster lautet:**

Katholische junge Gemeinde

Diözesanstelle

Schillerstraße 44 b

48155 Münster

Tel. 0251 674998-0

Mail: info@kjg-muenster.de

www.kjg-muenster.de

Herzlich Willkommen in der KjG! Du wirst mit Abgabe dieser Beitrittserklärung Mitglied in einer Pfarrgruppe im KjG Diözesanverband Münster. Im Bistum Münster engagieren sich über 5.000 KjGler*innen, bundesweit sind mehr als 80.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Katholischen jungen Gemeinde aktiv.

Auf den folgenden Seiten findest Du die wichtigsten Infos zu Deiner Mitgliedschaft und zum Jahresbeitrag. Wenn Du dazu weitere Fragen hast, kannst Du Dich an Deine Pfarrleitung oder an die Diözesanstelle wenden.

Hinweis: Auch eine Kündigung ist nur gültig, wenn diese schriftlich beim KjG Diözesanverband Münster eingegangen ist.

Grundlagen und Ziele der KjG

In der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) schließen sich junge Christ*innen zusammen (*). Demokratisch und gleichberechtigt wählen Mädchen, Jungen, Frauen und Männer die Leitungen und entscheiden über die Inhalte und Arbeitsformen des Verbandes. Ihre jeweiligen Bedürfnisse und Interessen bestimmen das verbandliche Leben. Die Gruppen, Projekte und offenen Angebote der KjG bieten Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. In ihnen erfahren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sie Ernst genommen werden und nicht allein stehen. Die KjG unterstützt sie darin, ihr Leben verantwortlich zu gestalten und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie begleitet sie auf der Suche nach tragfähigen Lebensentwürfen und nach Orientierung. Sie ermöglicht ihnen einen Zugang zum christlichen Glauben und ermutigt sie zu einem selbstverantworteten religiösen Leben. Die KjG fördert auf vielfältige Weise soziale, pädagogische und politische Verantwortung zu übernehmen und unterstützt die Entwicklung persönlicher Interessen und Fähigkeiten. Die KjG greift die Fragen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und befähigt sie, sich in Kirche und Gesellschaft zu vertreten. Insbesondere setzt sie sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Pfarr- und Kommunalgemeinde gleichberechtigt mitgestalten können. Sie engagiert sich für Strukturen, die Mitbestimmung und Mitentscheidung ermöglichen. Der Zusammenschluss in der KjG schafft Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung in der Öffentlichkeit. Die KjG arbeitet mit den Mitgliedsverbänden im BDKJ sowie mit anderen Verbänden und Organisationen zusammen. Mit ihrem Engagement steht die KjG für eine demokratische, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft und Kirche ein. Sie wendet sich gegen jede Art der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen und gegen die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die KjG setzt sich ein für eine Politik, die sich an der weltweiten Verwirklichung gleicher und gerechter Lebensbedingungen für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und einer ökologisch verantworteten Lebensweise orientiert. In diesem Anliegen erklären sich die Mitglieder der KjG solidarisch mit anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie suchen sowohl im eigenen Land als auch über Ländergrenzen hinweg die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Begegnung mit ihnen. So versteht sich die KjG als Kirche in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

(* Mitglied der KjG kann jede*r werden, die*der die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht.



Auszug aus der Satzung

- (1) **Definition Mitgliedschaft** Mitglied der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) kann jeder junge Mensch werden, die*der den Grundlagen und Zielen des Verbandes zustimmt. Die*der Einzelne wird Mitglied der Pfarrgruppe, indem sie*er dies schriftlich erklärt, die Pfarleitung diese Erklärung angenommen und an die KjG Diözesanstelle Münster weitergeleitet hat. Das Mitglied verpflichtet sich den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Weiteres zur Mitgliedschaft regelt die von der Diözesankonferenz erlassene Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich sind das Stimmrecht sowie das passive und aktive Wahlrecht in der KjG den Mitgliedern vorbehalten.
- (2) **Altersstufen** Die Mitglieder bis 13 Jahren bilden die Kinderstufe, die Mitglieder von 14 bis 17 Jahren die Jugendstufe. Mitglieder ab 18 Jahren bilden die Stufe Junge Erwachsene.
- (3) **Ende der Mitgliedschaft** Die Mitgliedschaft endet durch persönliche Kündigung des Mitgliedes bzw. dessen gesetzlicher Vertretung, durch Ausschluss oder Tod. Die Kündigung muss der Diözesanstelle gegenüber schriftlich erklärt werden. Näheres regelt die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Leitungsrunde nach Anhörung der*des Betroffenen. Falls es diese nicht gibt, entscheidet die Pfarleitung. Das betroffene Mitglied kann gegen diesen Beschluss bei der Mitgliederversammlung Berufung einlegen.

Auszug aus der Beitragsordnung

§1 Beitritt Um den Beitritt zur KjG zu erklären, muss die Beitrittserklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift einer gesetzlichen Vertretung notwendig. Das Mitglied erhält nach dem Eingang der Beitrittserklärung in der KjG-Diözesanstelle eine Beitrittsbestätigung.

§2 Mitgliedschaft Die Mitgliedschaft beinhaltet alle Mitgliedschaftsrechte und endet mit der Kündigung (vgl. §7 BO), durch Ausschluss (vgl. Diözesansatzung Ziffer 3) oder Tod.

§3 Mitgliedsbeitrag Der diözesane Mitgliedsbeitrag wird in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr von der Diözesanstelle eingezogen. Die KjG-Pfarrgruppen haben außerdem die Möglichkeit, einen eigenen Zuschlag auf den Mitgliedsbeitrag zu erheben. Stornogebühren sind vom jeweils Einziehenden, also Diözesanebene oder Ortsebene, zu tragen bzw. von diesem dem Mitglied in Rechnung zu stellen..

§4 ermäßigter Mitgliedsbeitrag Für Mitglieder, die selbst oder deren Erziehungsberechtigte von sozialer Härte betroffen sind, gilt ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50% des regulären Mitgliedsbeitrages. Die Meldung erfolgt formlos durch die Pfarleitung an die Diözesanstelle.

§6 Mitgliedsausweis Nach dem Beitritt zur KjG erhält das Mitglied einen gültigen Mitgliedsausweis. Sollte unmittelbar nach dem Beitritt eine Kündigung eingereicht werden, erhält das Mitglied keinen Mitgliedsausweis.

§7 Kündigung der Mitgliedschaft Die Kündigung der KjG-Mitgliedschaft zum nächsten Kalenderjahr muss bis zum 31.12. des Jahres schriftlich bei der KjG-Diözesanstelle eingehen und kann nur durch das Mitglied oder seine gesetzliche Vertretung erfolgen. Die Pfarleitung erhält das Recht, Mitglieder im Verzug zu kündigen. Sechs Wochen vor dem Ende der Kündigungsfrist erhalten die Pfarleitungen einen Vorschlag über zu kündigende Mitglieder im Verzug. Legt die Pfarleitung bis zum Ende des jeweiligen Jahres dagegen keinen Widerspruch ein, gelten die Mitglieder zum Jahresende als gekündigt.

Austrittserklärung

Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Katholischen jungen Gemeinde greift immer zum Jahresende. Sie muss bis zum 31.12. **schriftlich beim KjG Diözesanverband Münster**, Schillerstraße 44 b, 48155 Münster eingegangen sein. Für das laufende Jahr, in dem der Austritt erklärt wird, ist der Mitgliedsbeitrag noch zu entrichten.

Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus der Katholischen jungen Gemeinde

Pfarrgruppe

Name des Mitglieds

Vorname

Datum

Unterschrift des Mitglieds (bei Jugendlichen unter 18 Jahren auch der*des Erziehungsberechtigten)

